

Figuren auch entsprechend beschrieben. Die Bezeichnung solcher Objekte oder Einrichtungsgegenstände, welche in den Beispielen nicht angeführt erscheinen, geschieht in den Plänen in der Form und Größe ihres Umrisses.

### 3. Zeichenschlüssel für Schnittflächendarstellung.

Die Tabelle auf T. 7 enthält ein behördlich aufgestelltes Schema über die Darstellungsweise der Schnittflächen für Bau- und Maschinenkonstruktionen in Schwarz (Tusch) und in Farben; die zugehörigen Nummern der Anreiterfarben erscheint für jedes Material in der Tabelle eingeschrieben. Nach diesem Zeichenschlüssel sind alle Schnittflächen in den Plänen zu behandeln. Ansichtsflächen werden nur in besonderen Fällen angelegt, dann aber nur in sehr lichte m Farbenton.

Andere eventuell vorkommende Materialien können mit einem ihrer Naturfarbe ähnlichen Ton angelegt werden.

Gemauerte oder Rohrkanäle werden in den Bauplänen mit gestrichelten Linien eingezeichnet, die Wassereinfläufe, Einstieg- und sonstige Öffnungen, welche bis zur Terrainoberfläche reichen, werden in ihrer Form und Größe voll ausgezogen.

Rohrleitungen können mit farbigen einfachen Linien, bei Detailzeichnungen in größerem Maßstabe auch mit Doppellinien und Andeutung der Verbindungsmuffen oder Flanschen gezeichnet werden, und zwar werden Wasserleitungen blau, Gasleitungen braun ausgezogen.

Ist das Rohmaterial in der Zeichnung zu kennzeichnen, so können die Rohre entsprechend dem Zeichenschlüssel (T. 7) auch farbig ausgezogen werden, und zwar: schmiedeeiserne Rohre blau, Gußeisenrohre mit Neutraltinte, Bleirohre mit lichtem Tusch, Kupferrohre mit Karmin Nr. 2, Tonrohre rot (Zinnober), Zementrohre braun (Sienna).

Bei Dampf- oder Warmwasserheizungen oder bei Duscheanlagen werden die Rohre entsprechend ihrer Bestimmung ebenfalls farbig ausgezogen, und zwar Rohre für kaltes Wasser blau, für warmes Wasser rot, für kalt und warm gemengtes Wasser violett, für Dampfleitung gelb oder hochrot.

### 4. Kotierung und Beschreibung der Pläne.

Alle Maße mit Ausnahme der Querschnittdimensionen von Holz, Stein, Mauerwerk und Metall sind in Metern, und zwar stets mit 2 Dezimalien, auch wenn letztere Nullen sind, zu kotieren; die Mauerstärken sollen aber in ganzen Z e n t i m e t e r n kotiert werden. Die Querschnittdimensionen der Holzbestandteile sind bei Anträgen (Projekten) stets, bei Detailaufnahmen tunlichst nur in ganzen Zentimetern anzunehmen und können in Form eines Bruches angesetzt werden, wo der Zähler die Breite, der Nenner die Höhe des Querschnittes bedeutet, z. B.  $\frac{15}{20}$  oder  $\frac{20}{30}$  usw. Die Querschnittdimensionen von Steinbestandteilen werden in Zentimetern mit höchstens einer Dezimalstelle, jene der Eisen- und sonstigen Metallkonstruktionsbestandteile in Millimetern (*mm*) kotiert, wobei Bruchteile von Millimetern durch gemeine Brüche ausgedrückt werden.

Zu den Zahlenkoten wird die Längeneinheit (selbst mit abgekürzter Bezeichnung) n i c h t beigesetzt.

Die Mauerdimensionen werden ohne Verputz als Vielfaches der Ziegelbreite angenommen und in Zentimetern eingeschrieben.

Bei geböschten Flächen wird zu denselben das Verhältnis der Höhe zur Anlage als Proportion (1:6 oder 2:3) in Klammern geschrieben. Bei Kommunikationen sind die Steigungsverhältnisse der Nivelette (Oberfläche) in Prozenten der Anlagen auszudrücken oder als Prozent, Promille (d. i. per 100 oder per 1000) anzusetzen. Alle diese Koten werden mit Tusch geschrieben. Höhenkoten jedoch werden rot, in